

Bern, 11. Juni 2026

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein; Verteilung des Zollkontingents Wein

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SWISS RETAIL FEDERATION bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein; Verteilung des Zollkontingents Wein, Stellung zu nehmen.

Die SWISS RETAIL FEDERATION lehnt die vorgeschlagene Änderung der Verteilung des Zollkontingents Wein entschieden ab. Die vorgesehene Abkehr vom bewährten Prinzip «First come, first served» hin zu einer Verteilung nach Massgabe der Inandleistung stellt einen erheblichen Markteingriff dar, ohne die strukturellen Herausforderungen des Schweizer Weinmarkts zu lösen. Die Vorlage führt zu höheren Preisen, zusätzlichen Marktverzerrungen, einer eingeschränkten Produktvielfalt, administrativem Mehraufwand sowie einer Schwächung des Wettbewerbs und des Konsums.

1. Die Vorlage bekämpft Symptome statt Ursachen

Der generell rückläufige Weinkonsum stellt zweifellos eine Herausforderung für die Schweizer Weinbranche dar. Die vorgeschlagene Änderung des Zollkontingentsystems adressiert jedoch nicht die eigentlichen Ursachen dieser Entwicklung. Der langjährige Konsumrückgang betrifft sowohl Schweizer als auch ausländische Weine und ist Ausdruck eines langfristigen strukturellen Wandels im Konsumverhalten. Dabei ist festzuhalten, dass im Jahr 2025 v.a. der Konsum von Importweinen mit -6,4% stark rückläufig war, während der Konsum von Schweizer Wein mit einem Wachstum um 2,3% stabil blieb (siehe [Weinwirtschaftliche Statistik](#)).

Die Nachfrage richtet sich bei Wein stark nach Herkunft, Stilistik und Preis-Leistungs-Verhältnis. Ausländische Weine sind keine beliebig substituierbaren Produkte. Wer italienischen, spanischen oder portugiesischen Wein konsumieren möchte, wird bei höheren Preisen nicht automatisch auf Schweizer Alternativen ausweichen. Die Vorlage schafft deshalb keinen zusätzlichen Konsum von Schweizer Wein, sondern verteuert primär den gesamten Weinkonsum in der Schweiz.

Hinzu kommt, dass das bestehende Zollkontingent seit Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wird. Eine grundlegende Systemumstellung ist daher schon sachlich schlichtweg nicht notwendig. Selbst der erläuternde Bericht hält fest, dass das heutige System im Vergleich «eindeutig neutraler» sei und Vorteile hinsichtlich Wettbewerb und Innovation aufweise.

Die vorgeschlagene Regelung stellt zudem einen nicht gerechtfertigten Eingriff in einen funktionierenden Markt dar. Anstatt die strukturellen Herausforderungen der Weinbranche anzugehen, schafft sie neue Markteintrittshürden und koppelt den Importhandel künstlich an inländische Produktionsstrukturen. Dies ist ordnungspolitisch fragwürdig und wirtschaftlich nicht zielführend.

2. Höhere Preise für Konsumentinnen und Konsumenten sowie Schwächung des Wettbewerbs

Die vorgeschlagene Neuregelung würde zu spürbaren Preissteigerungen bei importierten Weinen führen. Je nach Kategorie ist gemäss Rückmeldung unserer Mitglieder mit einer durchschnittlichen Verteuerung von rund CHF 1.40 pro Flasche Weisswein beziehungsweise CHF 1.24 pro Flasche Rotwein zu rechnen. Besonders betroffen wären preisgünstige Weine im Einstiegs- und Mittelpreissegment, wo bereits geringe Preisaufschläge erhebliche Auswirkungen auf die Nachfrage haben. Für zahlreiche Unternehmen des Detailhandels und Weinhandels hätte die Vorlage jährliche Mehrkosten in Millionenhöhe zur Folge. Diese zusätzlichen Kosten könnten in einem stark kompetitiven Marktumfeld nur teilweise absorbiert werden und würden deshalb direkt an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben.

Gleichzeitig würden Marktakteure ohne eigene Einkellerungsstrukturen benachteiligt. Die Vorlage stärkt die Verhandlungsmacht einzelner integrierter Akteure und erhöht die Gefahr von Koppelgeschäften sowie eines indirekten Handels mit Kontingentsrechten. Die Vorlage fördert damit künftig Kontingentshandel statt funktionierenden Weinhandel. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen und schränkt die freie Sortimentsgestaltung ein.

3. Mehr Bürokratie, geringere Planungssicherheit und Schwächung des Binnenmarkts

Die vorgesehene Inandleistungsregelung führt zu erheblicher Unsicherheit bei der Beschaffung und Planung. Die Zuteilung der Importrechte wäre künftig abhängig von Erntejahren, Traubenmengen und Vorjahresleistungen. Dies erschwert die langfristige Einkaufs- und Aktionsplanung erheblich, obwohl Weinbeschaffung und internationale Einkaufsplanung oftmals mehrere Jahre im Voraus erfolgen.

Zudem entsteht ein erheblicher zusätzlicher administrativer Aufwand für Unternehmen und Behörden. Der erläuternde Bericht anerkennt selbst, dass neue Melde-, Kontroll- und Zuteilungsverfahren geschaffen werden müssen und zusätzliche Vollzugs- sowie IT-Kosten entstehen.

Die Vorlage birgt darüber hinaus das Risiko einer weiteren Schwächung des Binnenmarkts. Höhere Preise im Inland erhöhen den Anreiz für Einkaufstourismus und Onlinebestellungen im Ausland. Gleichzeitig dürfte die Verteuerung des Angebots den bereits rückläufigen Weinkonsum zusätzlich beschleunigen. Davon wäre letztlich die gesamte Weinkategorie betroffen – einschliesslich Schweizer Wein.

Fraglich erscheint zudem, ob eine derart weitreichende Marktintervention auf Verordnungsstufe erfolgen soll. Eine grundlegende Veränderung der Wettbewerbsbedingungen im Weinhandel müsste aus Sicht der SWISS RETAIL FEDERATION wenn überhaupt im Rahmen einer breiteren politischen, sprich parlamentarischen Grundsatzdiskussion behandelt werden. Die SWISS RETAIL FEDERATION beantragt, auf die vorgeschlagene Änderung des Zollkontingentsystems zu verzichten und weist die Vorlage deshalb zurück.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüssen



Patrick Erny
Direktor
SWISS RETAIL FEDERATION